

Meyer, Susanne

Working Paper

Die Tageshaftkosten der deutschen Strafvollzugsanstalten: Ein Überblick

Darmstadt Discussion Papers in Economics, No. 121

Provided in Cooperation with:

Darmstadt University of Technology, Department of Law and Economics

Suggested Citation: Meyer, Susanne (2003) : Die Tageshaftkosten der deutschen Strafvollzugsanstalten: Ein Überblick, Darmstadt Discussion Papers in Economics, No. 121, Technische Universität Darmstadt, Department of Law and Economics, Darmstadt

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/84847>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Darmstadt Discussion Papers in Economics

Die Tageshaftkosten der deutschen Strafvollzugsanstalten: Ein Überblick

Susanne Meyer

Nr. 121

Arbeitspapiere
des Instituts für Volkswirtschaftslehre
Technische Universität Darmstadt



Applied
Research in
Economics

Die Tageshaftkosten der deutschen Strafvollzugsanstalten: Ein Überblick

Susanne Meyer¹
TU Darmstadt
Juni 2003

Der Beitrag stellt das bundeseinheitliche Schema zur Ermittlung der Tageshaftkosten in den deutschen Bundesländern vor und liefert einen Überblick der ausgewiesenen Tageshaftkosten aus dem Haushaltsjahr 2001. Die Bandbreite dieser direkten Kosten liegt zwischen 61,09 Euro pro Hafttag in Bayern und 91,40 Euro in Hamburg. Für einen ersten Versuch diese gefängnis-spezifischen Kosten auf die Kostenverursacher, darunter werden unterschiedliche Straftatengruppen verstanden zu verteilen, dienen Informationen die aus dem amerikanischen Strafvollzug gewonnen werden können.

Susanne Meyer
Technische Universität Darmstadt
Institut für Volkswirtschaftslehre
Fachgebiet Empirische Wirtschaftsforschung
Marktplatz 15 (Residenzschloss)
64283 Darmstadt

¹ Ich danke den Ansprechpartnern bei den Justizministerien der Länder für die Bereitstellung der Daten, Horst Entorf und Hannes Spengler für inhaltliche Hinweise, sowie den Teilnehmern der Abschlusstagung des Projektverbundes „Haftvermeidung“ im März 2003 in Berlin für wertvolle Kommentare bei der Erstellung dieser Arbeit.

(1) Einleitung

Das Nachdenken über die Kosten des deutschen Justizvollzuges ergibt sich vor allem aus der Debatte über die Notwendigkeit bzw. die Effizienz des Strafvollzuges. Nach § 2 StVollzG (Strafvollzugsgesetz) verfolgt der Strafvollzug zwei Ziele: Zum einen die Resozialisierung des Gefangenen, um künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten führen zu können. Zum anderen dient die Freiheitsstrafe dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Strafen. Diese Schutzfunktion muss sich nicht ausschließlich auf den Täter selbst beziehen, sondern kann auch einen Abschreckungseffekt auf andere potentielle Täter beinhalten.

In der Praxis werden bei Strafen, die mit Freiheitsentzug verknüpft sind, neben der herkömmlichen Inhaftierung alternative Bestrafungsmethoden, wie der Maßregelvollzug für psychisch oder Suchtkranke i. S. d. §§ 20, 21 StGB angewandt oder neue Maßnahmen getestet, wie beispielsweise die elektronische Fußfessel² oder das Projekt „Gefängnis light“³ zur Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen.

Während die beiden letztgenannten Methoden ausdrücklich auch darauf abzielen (durch Gefängnisentleerung) Haftkosten einzusparen, liefert die Anwendung des Maßregelvollzugs und von Therapiedurchführungen im Allgemeinen etliches Diskussionsmaterial. Bisherige wissenschaftliche Untersuchungen liefern keine einheitlichen Ergebnisse über den Erfolg dieser Maßnahmen,⁴ so dass die zusätzlich entstehenden Kosten (z.B. durch forensische Kliniken) angreifbar bleiben und des weiteren derartige Behandlungen vom Opfer u.U. nicht als angemessenes Strafmaß akzeptiert werden.

Um die gesellschaftlich optimale Kombination aller Varianten festzustellen, muss der Strafvollzug in seiner bisher üblichen Form und seine genannten Alternativen in einer Kosten-Nutzen-Analyse evaluiert und optimiert werden. Zur Ermittlung des Erfolgs einer Strafmaßnahme, müssen die direkt anfallenden Kosten aus dem Vollzug und die indirekten Kosten der Folgen des Vollzugs dem Nutzen dieser Bestrafungsmethode gegenübergestellt werden.

Unter den direkten Kosten sind diejenigen Kosten zu verstehen, die sich aus den „Errichtungsausgaben“ einer Strafmaßnahme (z.B. Baukosten von Justizvollzugsanstalten oder einmaligen Ausgaben zur Anschaffung der elektronischen Fußfesseln) und den laufenden Ausgaben dieser Maßnahme (wie beispielsweise Personal-, Verpflegungs- oder Instandhaltungsausgaben) ergeben.

Indirekte Kosten entstehen durch Rückfälle, die durch den Strafvollzug verursacht werden. So ist denkbar, dass während einer Inhaftierung Kontakt zwischen Tätern mit unterschiedlicher Deliktsschwere entsteht, der dann nach Haftentlassung der beiden Personen bestehen bleibt und dazu führt, dass die Rückfallwahrscheinlichkeit der Person mit der weniger schweren Tat nicht

² Siehe MAYER, MARKUS (2002).

³ Siehe BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ (2001).

⁴ OHLEMACHER ET AL. (2001) finden für Insassen der Jugendanstalt Hameln, die an einem Anti-Aggressivitäts-Training teilgenommen haben fast identische Rückfallquoten (63 %) bzgl. eines allgemeinen Rückfalls, wie bei der Kontrollgruppe ohne Training (65,8 %). 29,6 % der rückfälligen Trainierten weisen ein stärkeres Rückfalldelikt auf, bei den Untrainierten sind dies 56 %, allerdings sei dieses Ergebnis nicht statistisch signifikant.

Ortmann stellt Vorteile durch eine Sozialtherapie bzgl. eines festen Arbeitsverhältnisses und weniger Schulden nach Haftentlassung gegenüber dem Regelvollzug fest, dagegen nur geringe Unterschiede (von 5%) bzgl. der späteren Legalbewährung (vgl. dazu DÜNKEL UND DRENKHAHN (2001), S. 395.).

nur erhöht wird, sondern auch – im Falle des Rückfalls – die Deliktsschwere und damit die gesellschaftlichen Kosten erhöht werden.

Der Nutzen einer Strafmaßnahme besteht in der vermiedenen Kriminalität, zum einen in Form des Ausschaltungseffekts, zum anderen in Form der Prävention. Der Ausschaltungseffekt wirkt für die Zeit, die der Täter im Vollzug verbringt bzw. von der Gesellschaft abgegrenzt ist und keine Möglichkeit hat, eine Straftat zu begehen.

Die Prävention kriminellen Handelns als zweite Nutzenform des Strafvollzuges kann durch Abschreckung auf den bereits straffällig gewordenen Täter wirken (negative Spezialprävention) oder auf die Allgemeinheit, insbesondere auf noch nicht straffällig gewordene potentielle oder bisher noch nicht überführte Täter (negative Generalprävention).

Zu einer zweiten Art von Prävention gehört zum einen die positive Spezialprävention bei Besserung des Täters durch die Strafmaßnahme und zum anderen die positive Generalprävention durch Stärkung und Erhalt des allgemeinen Vertrauens in die Durchsetzungskraft der Rechtsordnung bei Anwendung einer Strafmaßnahme.⁵

Es gibt bisher in Deutschland kein Datenmaterial, das detaillierte Aussagen über die Effizienz verschiedener Bestrafungsmaßnahmen aus volkswirtschaftlicher bzw. gesellschaftlicher Sicht zulässt. Jedoch findet gegenwärtig an der TU Darmstadt ein Projekt statt, das eine umfangreiche Kosten-Nutzen-Analyse für den herkömmlichen Anstaltsstrafvollzug erstellt. Die Datenerfassung zu den gesamten Kosten und Nutzen ist allerdings noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine neuen empirischen Ergebnisse vorgestellt werden können und zunächst die bisher vorhandenen Daten ausgewertet werden sollen.

Zu den vorhandenen Daten über Kosten im Strafvollzug gehören insbesondere die Angaben der Justizministerien über die Tageshaftkosten in den jeweiligen Bundesländern. Im vorliegenden Artikel werden diese „amtlich“ ausgewiesenen Haftkosten als direkte Kosten bezeichnet. Diese direkt durch den Vollzug entstehenden Kosten sind dabei keine „betriebswirtschaftlichen“ Kosten im herkömmlichen Sinn, sondern stellen ein Saldo aus den Ausgaben und Einnahmen dar.⁶

Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut: Im Abschnitt (2) wird zunächst das Ermittlungsschema der Tageshaftkosten in den Bundesländern vorgestellt und anhand ausgewählter Länder die Posten der Einnahmen und Ausgaben dargelegt. Abschnitt (3) vergleicht die Tageshaftkosten zwischen den Bundesländern und Abschnitt (4) die deutschen Haftkosten mit denen der Vereinigten Staaten. In Abschnitt (5) werden die Haftinsassenstrukturen der Bundesländer vorgestellt, um im letzten Kapitel einen rein deskriptiven Zusammenhang zwischen Straftat und Haftkostenhöhe zu untersuchen.

(2) Ermittlung der Haftkosten

Die Justizministerien der Länder ermitteln die durchschnittlichen Haftkosten pro Tag und pro Anstaltsinsasse aus den aggregierten Angaben ihrer Justizvollzugsanstalten.⁷ Zur Berechnung dieser Tageshaftkosten werden sämtliche Einnahmen der Justizvollzugsanstalten von den ge-

⁵ *Erster Periodischer Sicherheitsbericht*, S. 442.

⁶ Im Bereich des Strafvollzuges liegen die Ausgaben über den Einnahmen. Aus diesem Grund wird von Kosten gesprochen; dem Kostenüberschuss also der durch öffentliche Gelder finanziert wird.

⁷ gem. KATRIN SEIDEL, Sächsisches Staatsministerium der Justiz, Telefonat am 28.11.2002

samten anfallenden Kosten der Justizvollzugsanstalten abgezogen. Diese Differenz wird auf die gesamten Hafttage unabhängig von der Deliktsart verteilt.

Die Tageshaftkosten eines Gefangenen werden von allen Landesjustizverwaltungen nach einem bundeseinheitlichen Schema, wie in Abbildung 1 aufgezeigt, berechnet.⁸

Hauptgruppen (HG)⁹	
	Ausgaben:
(4)	+ Personalausgaben
zu HG (4)	+ Zuschlag von 30% auf die Personalkosten für künftige Versorgungslasten
zu HG (4)	+ Kosten der Beihilfe für Justizvollzugsbedienstete
(5)	+ Sächliche Verwaltungsausgaben inklusive Bauunterhaltung
(6)	+ Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen
(8)	+ Investitionen (Maschinen und Geräte)
	= Summe Haushaltsausgaben
	Einnahmen:
(1)	+ Verwaltungseinnahmen
(2)	+ Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen
	= Summe Haushaltseinnahmen
	Saldo (=Haushaltszuschuss):
	= Summe Haushaltsausgaben – Summe Haushaltseinnahmen
	Hafttage:
	= Anzahl der Insassen * Verpflegungstage
	Tageshaftkosten eines Gefangenen:
	= Haushaltszuschuss / Hafttage
	Baukostensatz:
(7)	= Baumaßnahmen ¹⁰ / Hafttage
	Gesamte Tageshaftkosten eines Gefangenen:
	+ Tageshaftkosten
	+ Baukostensatz

Abbildung 1: Bundeseinheitliches Schema zur Ermittlung der Tageshaftkosten

⁸ gem. LISA LUTZEBÄCK, Senator für Justiz und Verfassung Bremen, elektronisches Schreiben vom 26.11.02
⁹ Rheinland-Pfalz weist bspw. im Haushaltsplan (für Ist 2000) HG 3 (Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen) und HG 9 (besondere Finanzierungsausgaben) aus, die aus „haushaltssystematischen Gründen“ von Kapitel HG 5 umgesetzt sind.
¹⁰ Die Baumaßnahmen der HG 7 werden in dem Einzelplan der staatlichen Bauverwaltung ausgewiesen, gemäß BURKHARD HASENPUSCH, Justizministerium des Landes Niedersachsen, elektronisches Schreiben vom 27.11.02 sowie des Haushaltsplans des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen, unter: <http://fm.fin-nrw.de/info/fachinformationen/haushalt/havinfo/hh1998.ges/doku/e20/kap070.pdf>, S. 45.

Der Haushaltszuschuss für die Justizvollzugsanstalten, der sich aus der Differenz ihrer Ausgaben und Einnahmen ergibt, ist aus den jährlichen Haushaltsplänen der Länder errechenbar. In den Haushaltsplänen sind ressortspezifische Einzelpläne verankert. Der Einzelplan für die Justizvollzugsanstalten weist die Unterpunkte der Einnahmen und Ausgaben in einzelnen Hauptgruppen aus. In den Hauptgruppen werden gleichartige Einnahmen – z.B. Verwaltungseinnahmen in der Hauptgruppe (1) – und Ausgaben – z.B. Personalkosten in der Hauptgruppe (5) – aufgelistet.

In Abbildung 1 werden die einzelnen Hauptgruppen der Ausgaben und Einnahmen vorgestellt, die in die Berechnung einfließen. Die Aufgliederung ist dem Haushaltsplan des Hessischen Ministerium der Justiz entnommen und kann in Unterpunkten zwischen den Bundesländern differieren, die Hauptgruppen dagegen sind fix.

(2.1) Haushaltsausgaben im Justizvollzug

Die Personalkosten, in den Haushaltsplänen abgebildet durch die Hauptgruppe (4), nehmen auf der Ausgabenseite den größten Posten ein. Die Personalkosten untergliedern sich nach den Arbeitsverhältnissen in ehrenamtliche Mitarbeiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter, nicht Vollbeschäftigte, Vertretungspersonen und Praktikanten. Den Personalausgaben wird ein pauschaler Aufschlag von 30% für künftige Versorgungsleistungen hinzugerechnet, womit Rückstellungen für zukünftige Rentenausgaben für das jetzige Personal gemeint sind. Des Weiteren werden Beihilfen zu den Versicherungskosten der Justizvollzugsbediensteten veranschlagt (deren Summe sich aber aus einem anderen Einzelplan ergibt).

Hauptgruppe (5) liefert die Ausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben inklusive der Bauunterhaltung. Die Verwaltungskosten setzen sich aus den Ausgaben für Gebrauchsgegenstände¹¹, Fahrzeughaltung, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel¹², Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume¹³, sowie Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Mieten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge zusammen. Weitere sächliche Verwaltungsausgaben entstehen durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen¹⁴, Ausgaben für Sachverständige und Gerichtskosten, Reisekosten, Sachaufwand der Ausbildung, Kranken-, Gefangenen- und ähnliche Beförderungskosten, Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen, sowie vermischter Sachaufwand und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres. Kosten der Bauunterhaltung entstehen für Grundstücke und bauliche Anlagen und durch die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, z.B. Wartungskosten.

Die Hauptgruppe (6) fasst Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse zusammen. Darunter fallen Verwaltungskostenerstattungen an andere Bundesländer und Gemeinden, Erstattungen an Maßnahmeträger für die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung von Gefangenen, Erstattung von Haftkosten für die Vollstreckung einer in Deutschland verhängten Freiheitsstrafe im Ausland, Schadenersatzleistungen für Entschädigungen aus Billigkeitsgründen, sowie Entschädigungen an Gefangene und deren Angehörige bei Unfällen, die keine Arbeitsunfälle sind. Des weiteren fallen Ausgaben für die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge¹⁵ und für die Bezi-

¹¹ Geschäftsgebrauch, Kommunikation, Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

¹² Lebensmittel, Sachaufwand für Schießausbildung

¹³ Heizung, Licht und Strom, Reinigung

¹⁴ Ausbildungslehrgänge, Laufbahnprüfungen, Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen, Aus- und Fortbildungen von ehrenamtlichen Mitarbeitern, Umschulungen von Hilfskräften

¹⁵ Entlassungskleidung, Überbrückungsbeihilfen und Fahrkosten

ge der Gefangenen¹⁶ an. Ferner umfasst der Posten der Zuweisungen auch Geldbelohnungen für die Wiederergriffung entwichener Gefangener. Schließlich sind Beiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, wie beispielsweise medizinisch-psychologische Betreuung von HIV-positiv Gefangenen, Haftentlassenenhilfe oder das diakonische Werk zu nennen.

Die Kosten der Hauptgruppe (7) für die Baumaßnahmen wie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten¹⁷ werden in einem separaten Einzelplan der staatlichen Bauunterhaltung ausgewiesen und liefern die Grundlage für die Ermittlung des Baukostensatzes.

Als letzter Posten der Ausgabenseite geht die Hauptgruppe (8) mit den Ausgaben der Investitionen für die Erstbeschaffung oder den Ersatz von Fahrzeugen, dem Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstiger Gebrauchsgegenstände, Grunderwerb und Investitionszuschüssen an Gemeinden ein.

Um eine Vorstellung der Relationen zwischen den Haushaltsposten zu bekommen, werden im Anschluss die von den Justizministerien bezifferten Werte für vier Bundesländer aufgezeigt. In Tabelle 1 sind zum einen die Ergebnisse für die gesamten Ausgaben des Stadtstaates¹⁸ Bremen, des Flächenstaates¹⁹ Mecklenburg-Vorpommern aus den neuen Bundesländern und des Flächenstaates Niedersachsen aus den alten Ländern, sowie Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland aufgezeigt. Zum anderen sind diese gesamten Ausgaben auf die Summe aller Hafttage des jeweiligen Bundeslandes bezogen, um die Ergebnisse zwischen den Ländern vergleichbar zu machen. Die Daten basieren auf Angaben der jeweiligen Justizministerien.

Die Ausgaben im Stadtstaat Bremen sind mit Ausnahme der Zuweisungen und der Investitionen am höchsten. Durchschnittlich fallen in Bremen tägliche Ausgaben von 99,10 € pro Gefangenen an, demgegenüber sind die Ausgaben im Mecklenburg-Vorpommern am niedrigsten. Die Hauptursache sind die Unterschiede in den Personalkosten. Auffällig sind weiter die hohen Investitionskosten in Erst- und Ersatzanschaffungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Anteile der einzelnen Ausgabenposten an den gesamten Kosten sind bei den vier betrachteten Bundesländern etwa gleich verteilt. Ein deutlicher Unterschied ist nur bei den Personalausgaben zu sehen, der von 53% in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 59% in Bremen schwankt und bei den Investitionsausgaben, die in Mecklenburg-Vorpommern mit 5% gegenüber den anderen Bundesländern mit 1-2% noch erhöht sind.

¹⁶ Bezüge, Ausbildungsbeihilfe, Taschengeld, Verletztengeld, Beiträge an die Bundesanstalt für Arbeit

¹⁷ Einbau von Rauch und Brandmeldern, Sicherung der Umfassungsmauern, Einbau von Mangan-Hartstahlvergitterungen etc.

¹⁸ Stadtstaaten sind Berlin, Bremen und Hamburg.

¹⁹ Zu den ostdeutschen Flächenstaaten gehören Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen; zu den westdeutschen Flächenstaaten zählen Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

Tabelle 1: Ausgaben 2001 im Justizvollzug in Euro

Ausgaben 2001	Bremen		Mecklenburg Vorpommern		Niedersachsen		Nordrhein Westfalen	
	Summe ⁱ	Je Hafttag ⁱⁱ	Summe	Je Hafttag	Summe	Je Hafttag	Summe	Je Hafttag
Personal- ausgaben	15,62 Mio	57,41	24,76 Mio	40,50	120,32 Mio	49,72	291,55 Mio	44,90
Zuschlag von 30% auf die Personalkosten	4,68 Mio	17,22	7,43 Mio	12,15	36,09 Mio	14,92	87,46 Mio	13,47
Kosten der Beihilfe	0,66 Mio	2,44	0,66 Mio	1,07	4,31 Mio	1,78	11,90 Mio	1,83
Sächliche Verwaltungs- ausgaben	4,80 Mio	17,65	8,77 Mio	14,34	33,98 Mio	14,04	98,26 Mio	15,13
Zuweisungen und Zuschüsse	0,68 Mio	2,49	3,07 Mio	5,02	11,92 Mio	4,92	40,87 Mio	6,29
Investitionen	0,39 Mio	1,43	2,58 Mio	4,22	2,71 Mio	1,12	10,58 Mio	1,63
Summe Haus- haltsausgaben	26,96 Mio	99,10	47,27 Mio	77,30	209,33 Mio	86,50	540,62 Mio	83,26

ⁱ: gesamte Ausgaben.

ⁱⁱ: Ausgaben je Hafttag, d.h. durchschnittliche tägliche Ausgaben je Inhaftierten.

In Abbildung 2 sind die durchschnittlichen Kostenanteile der betrachteten Bundesländer abgetragen. Den größten Posten der Ausgaben stellen mit 55% die Personalkosten dar, dem noch 16% für Personalausgaben und 2% Beihilfen zugerechnet werden müssen. Das führt durchschnittlich zu einem Kostenanteil für das Anstaltspersonal von 73%. Der Posten mit dem nächstgrößten Anteil ist der der sächlichen Verwaltungsausgaben mit 18%, gefolgt von Zuweisungen und Zuschüsse mit 7%. Investitionsausgaben haben mit durchschnittlich 2% den geringsten Kostenanteil.

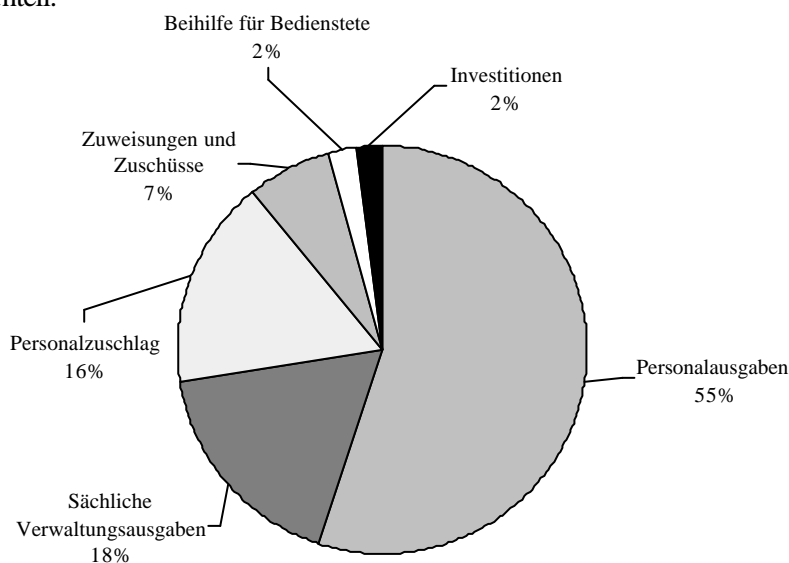


Abbildung 2: Durchschnittliche Kostenanteile im Strafvollzug der Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen

(2.2) Haushaltseinnahmen im Justizvollzug

Die Verwaltungseinnahmen der Vollzugsanstalten (Hauptgruppe 1) sind die Summe aus den Haftkostenbeiträgen der Gefangenen mit einem freien Beschäftigungsverhältnis, Einnahmen aus Nebentätigkeiten der Verwaltung, Verkaufserlöse für unbrauchbare oder entbehrliche Geräte, Maschinen und Ausrüstungsgegenstände, sowie Altstoffe, Verkaufserlöse für Dienstkleidung, Fahrzeuge und sonstige bewegliche Sachen, Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen, aus der Verpflegung des Personals, Rückzahlungen von Überzahlungen, Ersatzleistungen, Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung in Aus- und Fortbildungsstätten, sowie ein geschätzter Betrag für die Einnahmen der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten.

Die Hauptgruppe (2) beinhaltet sämtliche Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, darunter sind Erstattungen der Länder,²⁰ Erstattungen von Pflegekosten der Jugendämter und Kosten der Abschiebungshaft durch kreisfreie Städte (Ansatz 38 €pro Tag und pro Ausländer)²¹, Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes, Zuweisung öffentlicher Träger für die Beschäftigung Schwerbehinderter, Zuweisung der Bundesanstalt für Arbeit und Erstattungen psychiatrischer Krankenhäuser.

In Tabelle 2 sind Höhe der Einnahmen im Justizvollzug als Summe aller Vollzugsanstalten und je Hafttag für die besagten vier Bundesländer ausgewiesen.

Der Ländervergleich bzgl. der Einnahmen zeigt, dass Bremen sehr hohe Zuweisungen und Zuschüsse erhält und dadurch mit 12,41 €die höchsten Gesamteinnahmen je Hafttag erzielt, während Nordrhein-Westfalen hohe Verwaltungseinnahmen aufweisen kann und mit 8,80 €gegenüber Niedersachsen fast doppelt so hohe Einnahmen je Hafttag erreicht. Demgegenüber betragen die durchschnittlichen täglichen Einnahmen in Mecklenburg-Vorpommern lediglich 1,16 € je Hafttag.

Tabelle 2: Einnahmen 2001 im Justizvollzug in Euro

Einnahmen 2001	Bremen		Mecklenburg Vorpommern		Niedersachsen		Nordrhein Westfalen	
	Summe	Je Hafttag	Summe	Je Hafttag	Summe	Je Hafttag	Summe	Je Hafttag
Verwaltungs- einnahmen	1,36 Mio	4,99	0,58 Mio	0,95	3,57 Mio	1,47	56,78 Mio	8,75
Zuweisungen und Zuschüsse	2,02 Mio	7,42	0,13 Mio	0,21	8,11 Mio	3,35	0,35 Mio	0,05
Summe Haus- haltseinnahmen	3,38 Mio	12,41	0,71 Mio	1,16	11,67 Mio	4,82	57,14 Mio	8,80

Anmerkungen siehe Tabelle 1.

²⁰ Erstattung der Kosten bei Ausbildungszwecken; siehe Haushaltsplan Hessen 2001/2002, Kapitel 0505 Vollzugsanstalten, Titel 232 01.

²¹ Siehe Haushaltsplan Hessen 2001/2002, Kapitel 0505 Vollzugsanstalten, Titel 233 02.

(2.3) Haushaltsüberschuss im Justizvollzug und Haftkosten

Aufgrund dieser Daten wird der Haushaltsüberschuss der Vollzugsanstalten ermittelt. Dividiert durch die Anzahl der Hafttage, die Summe aller Tage pro Jahr, die in den Gefängnissen verbracht wurden, ergeben sich die durchschnittlichen täglichen Haftkosten je Gefangenen. Die gesamten Tageshaftkosten erhält man durch den Baukostenaufschlag, der über die Baumaßnahmen der Hauptgruppe (7) ermittelt wird. Tabelle 3 zeigt die Daten für den letzten Schritt der „offiziellen“ Berechnung der Tageshaftkosten.

Tabelle 3: Durchschnittliche Haftkosten pro Tag 2001 im Justizvollzug in Euro

	Bremen	Mecklenburg Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein Westfalen
Haushaltszuschuss	23,46 Mio	46,56 Mio	197,66 Mio	483,48 Mio
Hafttage	272.001	611.504	2.419.950	6.492.912
Tageshaftkosten	86,23	76,14	81,68	74,46
Baumaßnahmen	0,76 Mio	15,23 Mio	21,82 Mio	68,13 Mio
Baukostensatz	2,81	24,91	9,02	10,49
Gesamte Tageshaftkosten	89,04	101,05	90,70	84,96

Anmerkungen siehe Tabelle 1.

In Nordrhein-Westfalen sind die täglichen Haftkosten pro Gefangenen mit insgesamt 84,96 € am niedrigsten, gefolgt von Bremen mit 89,04 €. Demgegenüber verursacht ein Gefangener in Mecklenburg-Vorpommern durchschnittlich 101,05 € pro Tag an Kosten. Diese werden durch den im Vergleich zu den drei anderen Ländern mehr als doppelt so hohen Baukostensatz verursacht wobei davon auszugehen ist, dass sich diese Kosten reduzieren werden, sobald der Ausbau bzw. die Anpassung an den „westdeutschen“ Gefängnisstandard abgeschlossen ist. Im folgenden Abschnitt werden die durchschnittlichen Tageshaftkosten aller Bundesländer vorgestellt.

(3) Vergleich der Haftkostenhöhe 2001 in den Bundesländern

Tabelle 4 liefert die Haushaltszuschüsse für die Vollzugsanstalten, die Anzahl der Hafttage, die Kosten für die Bauunterhaltung, sowie die Haftkosten für alle Bundesländer im Jahr 2001. In der Abbildung 2 sind die Ergebnisse nach Stadt- versus Flächenstaat und östliche gegenüber westlichen Bundesländern zusammengefasst.

Ohne Betrachtung der Baukosten haben die Flächenstaaten gegenüber den Stadtstaaten mit 12,97 € weniger einen Vorteil. Ebenso fallen die Kosten in ostdeutschen Flächenstaaten ca. 2,53 € geringer aus als die der westdeutschen Flächenstaaten, was vermutlich auf die noch geringeren Personalkosten im öffentlichen Sektor (z.B. durch BAT-Ost) zurückzuführen ist. Bei der Betrachtung mit Baukosten wird die Differenz zwischen Stadtstaaten und Flächenstaaten kleiner, während sich das Verhältnis zwischen Ost und West umkehrt, was auf einen erhöhten Baubedarf in Ostdeutschland schließen lässt, der sich zum einen noch durch die Anpassung der Gefängnisstandards an die der alten Bundesländer ergibt und durch das gestiegene Kriminalitätsaufkommen gegenüber der Zeit vor der Wende verstärkt wird.

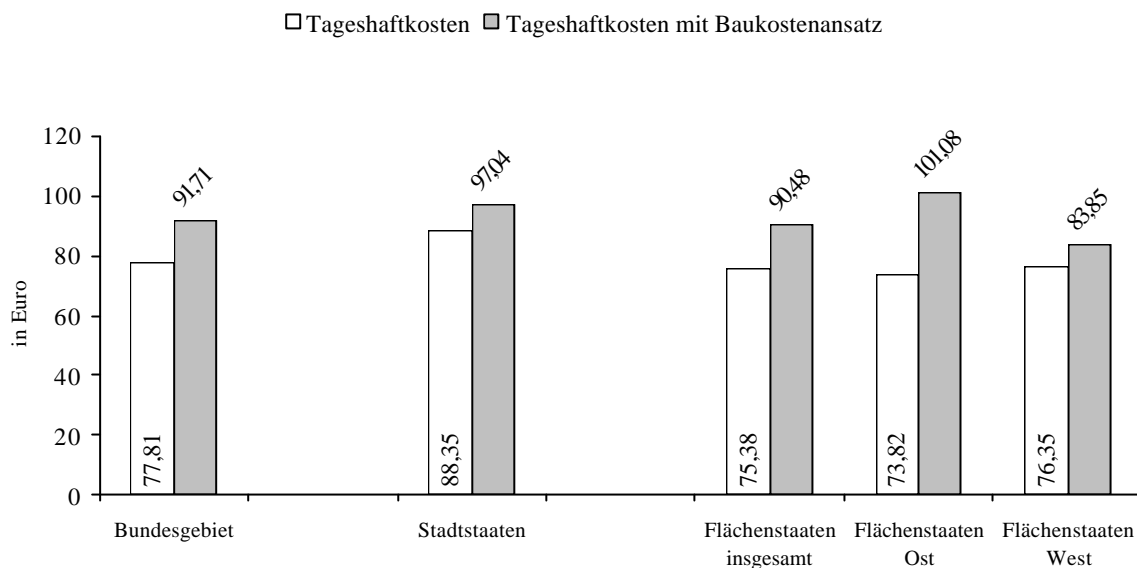


Abbildung 2: Aggregierte Tageshaftkosten 2001 in Euro

Abbildung 3 veranschaulicht die Ergebnisse nochmals grafisch für alle Bundesländer einzeln nach der Höhe ihrer Tageshaftkosten. In Hamburg fallen mit 91,40 € die höchsten Kosten pro Gefangenen an. Aus der Reihenfolge ist, abgesehen von Sachsen-Anhalt, ein Nord-Süd-Gefälle zu erkennen, mit Sachsen und Bayern als Schlusslichter. Das Bild ändert sich, wenn der Baukostenansatz zugeschlagen wird (grauer Abschnitt in Abbildung 3). Außer in Thüringen fällt dieser Satz in den neuen Bundesländern besonders hoch aus. Wie bereits erwähnt, ist aber anzunehmen, dass sich die Baukosten nach Abschluss der Sanierungsarbeiten langfristig an die westdeutschen Baukosten anpassen werden.

Die vorgestellten Tageshaftkosten beziehen sich auf die Anzahl der Verpflegungstage aller Anstalten pro Bundesland. Fixkosten, die durch die Kapazität gegeben sind, werden auf die tatsächliche Belegung umgerechnet, ohne die Auslastung der Anstalten zu betrachten. Existieren große Unterschiede in den Belegungsquoten zwischen den Bundesländern, werden die obigen Kosten verzerrt dargestellt. Für Bundesländer mit niedriger Auslastungsquote werden die Tageshaftkosten zu hoch angesetzt, während Bundesländer mit hoher Auslastungsquote (Überbelegung) zu geringe Tageshaftkosten ausweisen können. Eine Normierung dieser Tageshaftkosten anhand von Belegungsquoten soll hier jedoch nicht diskutiert werden, da zum einen die „offizielle“ Ermittlung der Tageshaftkosten darauf verzichtet und zum anderen eine Abweichung der optimalen²² Auslastung auch ein Indiz für ineffiziente Bereitstellung von Haftplätzen darstellen könnte.

²² Mit optimaler Auslastung ist hier die gesamte Belegung aller vorhandenen Haftplätze gemeint.

Tabelle 4: Tageshaftkosten pro Gefangenen 2001 (in Euro) ²³

	Baden Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg Vorpommern
Haushaltszuschuss	210,50 Mio	258,86 Mio	162,0 Mio	70,49 Mio	23,46 Mio	96,70 Mio	177,90 Mio	46,56 Mio
Hafttage	2.928.030	4.237.031	1.852.981	838.496	272.001	1.057.908	2.190.365	611.504
Tageshaftkosten	71,89	61,09	87,43	84,07	86,23	91,40	81,22	76,14
Nur Bauunterhaltung	18,30 Mio	33,3 Mio	7,30 Mio	39,61 Mio	0,76 Mio	20,43 Mio	13,69 Mio	15,23 Mio
Baukostensatz	6,25	7,85	3,94	47,24	2,81	19,31	6,25	24,91
Gesamte Tageshaftkosten (inklusive Baukostensatz)	78,14	68,94	91,37	131,31	89,04	110,71	87,47	101,05

	Niedersachsen	Nordrhein Westfalen	Rheinland Pfalz	Saarland	Sachsen Anhalt	Sachsen	Schleswig Holstein	Thüringen
Haushaltszuschuss	197,66 Mio	483,48 Mio	92,54 Mio	26,80 Mio	64,14 Mio	108,0 Mio	50,55 Mio	53,06 Mio
Hafttage	2.419.950	6.492.912	1.342.290	329.595	924.917	1.679.889	560.229	704.918
Tageshaftkosten	81,68	74,46	68,94	81,32	69,35	64,29	90,22	75,27
Nur Bauunterhaltung	21,82 Mio	68,13 Mio	3,76 Mio	1,69 Mio	41,04 Mio	30,48 Mio	6,84 Mio	1,14 Mio
Baukostensatz	9,02	10,49	2,80	5,12	44,37	18,15	12,21	1,62
Gesamte Tageshaftkosten (inklusive Baukostensatz)	90,70	84,96	71,74	86,44	113,72	82,43	102,44	76,89

²³ Elektronisches Schreiben vom 28.11.02, Justizministerium Nordrhein-Westfalen, Ralf Langmann.

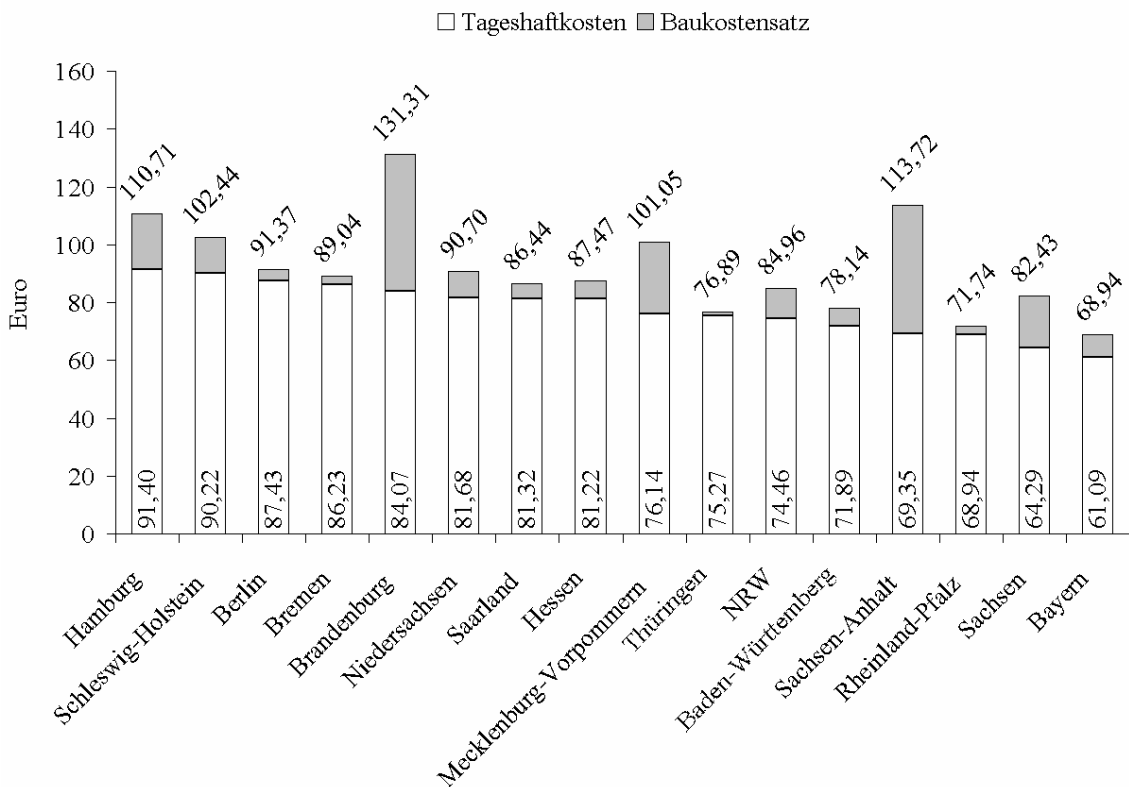


Abbildung 3: gesamte Tageshaftkosten der Bundesländer 2001 in Euro nach Berechnungsschema der Justizministerien

(4) Vergleich der Haftkosten zwischen Deutschland und den USA

Um letztendlich richtungsweisende Aussagen über die Effizienz einer Strafmaßnahme machen zu können, müssen die ermittelten Kosten den Verursachern zugeordnet werden. Für kurze Freiheitsstrafen, die mit einer geringeren Deliktsschwere einhergehen, ist der gesellschaftliche Nutzen aus dem Wegsperrereffekt solcher Straftäter vermutlich geringer als die gesellschaftlichen Kosten, die durch die Inhaftierung entstehen können. So könnten berufliche Perspektivlosigkeit nach der Inhaftierung oder anschließendes Ableiten auf ein sozial schwaches Niveau den Anreiz erneut kriminell zu agieren u.U. stärken, als in Zukunft ein Leben ohne Begehen von Straftaten zu führen. Diese Idee wurde bereits 1969 in die deutsche Strafrechtsreform aufgenommen, die das Ziel hatte, insbesondere kurze Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten zu unterbinden, bzw. den Vollzug der Strafe nur als „ultima ratio“ in Betracht zu ziehen, um die schädliche Wirkung des Vollzuges zu vermeiden.²⁴ Als Instrument der Strafaussetzung wird seitdem vermehrt die Möglichkeit der Bewährung angewendet. Es existiert demnach ein Trade-Off zwischen dem Nutzen des Vollzuges (u.a. durch den Ausschaltungseffekt) und den Kosten der schädlichen Wirkung des Vollzuges. Zur Ermittlung der Effizienz des Strafvollzuges müssen beide Effekte getrennt ermittelt werden und zwar derart, dass Aussagen über die Folgen des Strafvollzuges für einzelne Tätergruppen gemacht werden können.

²⁴ Vgl. HEINZ (2002) und *Erster periodischer Sicherheitsbericht* (2001), S. 363.

Langfristiges Ziel eines optimalen Strafsystems sollte die Bestrafung mit unterschiedlichen Maßnahmen für unterschiedliche Straftaten sein, um die jeweils effizienteste gesellschaftliche Lösung, d.h. die Lösung mit den geringsten gesellschaftlichen Folgekosten unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen zu erreichen. Wie bereits erwähnt, kann und soll in diesem Papier die gesellschaftliche Seite nicht betrachtet werden, jedoch wird der Versuch unternommen, die Frage zu beantworten, welche direkten Kosten von einer bestimmten Deliktsart verursacht werden.

Ein erstes Indiz liefert die Betrachtung der Situation in den USA. Hier existieren verschiedene Gefängnisstrukturen mit verschiedenen hohen Kosten und unterschiedlichen Deliktsarten der Insassen nebeneinander. Im Jahr 1996 sind die insgesamt 1.637.928 erwachsenen Inhaftierten²⁵ zu 6 % in Bundesgefängnissen (Federal Prisons), zu 63 % in Staatsgefängnissen (State Prisons) und zu 31 % in lokalen Gefängnissen (Local Jails) untergebracht. In lokalen Gefängnissen sind Gefangene vor einem gerichtlichen Urteil oder nach einer Verurteilung, wenn die Strafe geringer als ein Jahr ausfällt, bei Überfüllung der eigentlich zuständigen Anstalten oder als Aufenthaltsort während der Verlagerung in andere Gefängnisse untergebracht.²⁶

Das Bureau of Justice Statistics des U.S. Department of Justice gibt für das Jahr 1996 einen laufenden Betriebsaufwand von 20.100 US-\$ pro Insasse eines Staatsgefängnisses (State Prison) und 23.500 US-\$ pro Insasse eines Bundesgefängnisses (Federal Prison) an.

Für einen Vergleich mit den deutschen Daten werden die gesamten Haftkosten der US-amerikanischen Staats- und Bundesgefängnisse im Jahr 1996 auf die durchschnittlichen Belegungsbstände verteilt²⁷ und so berechnet, dass die Beträge²⁸ eine direkte Gegenüberstellung mit den obigen deutschen Angaben ermöglichen. Man erhält als durchschnittliche Tageshaftkosten 63,61 € für einen Häftling des Staatsgefängnisses und 73,03 € für den eines Bundesgefängnisses.

Dieser „Kostenüberschuss“ setzt sich aus Ausgaben für den laufenden Erwachsenengefängnisbetrieb, d.h. den Personalkosten, den Kosten für die Verpflegung, der medizinischen Fürsorge, dem Gefangenentransport sowie den Ausgaben für Insassenprogramme zusammen. Davon abgezogen werden die Einnahmen aus den gefängniseigenen Betrieben.²⁹ In den Kosten nicht enthalten sind Ausgaben für die „Juvenile Justice Activities“ und für die Unterstützung bei Bewährung und Haftaussetzung sowie bei „Nonresidential Community Corrections“. Abbildung 3 zeigt die Tageshaftkosten und Baukosten pro Insassen im Jahr 1996.

²⁵ Anzahl der erwachsenen Inhaftierten zum 31.12.1996, vgl. *Correctional Populations in the United States 1996*, S. 20 und S. 96.

²⁶ Vgl. GILLIARD, DARREL K. AND ALLEN J. BECK (1997), S. 5.

²⁷ Durchschnittswert aus den tatsächlichen Belegbeständen am 31.12.1995, 30.06.1996 und 31.12.1996; aus: GILLIARD, DARREL K. AND ALLEN J. BECK (1997).

²⁸ Die Beträge wurden zunächst auf Basis 1995 mittels der Kaufkraftparitäten (aus: OECD - Social Expenditure Database, 1980-1996) in D-Mark, bzw. Euro umgerechnet und anschließend mit dem Verbraucherpreisindex (aus: Deutsche Bundesbank 2003) an die Werte der deutschen Bundesländer für das Jahr 2001 angepasst.

²⁹ Vgl. STEPHAN, JAMES J. (1999).

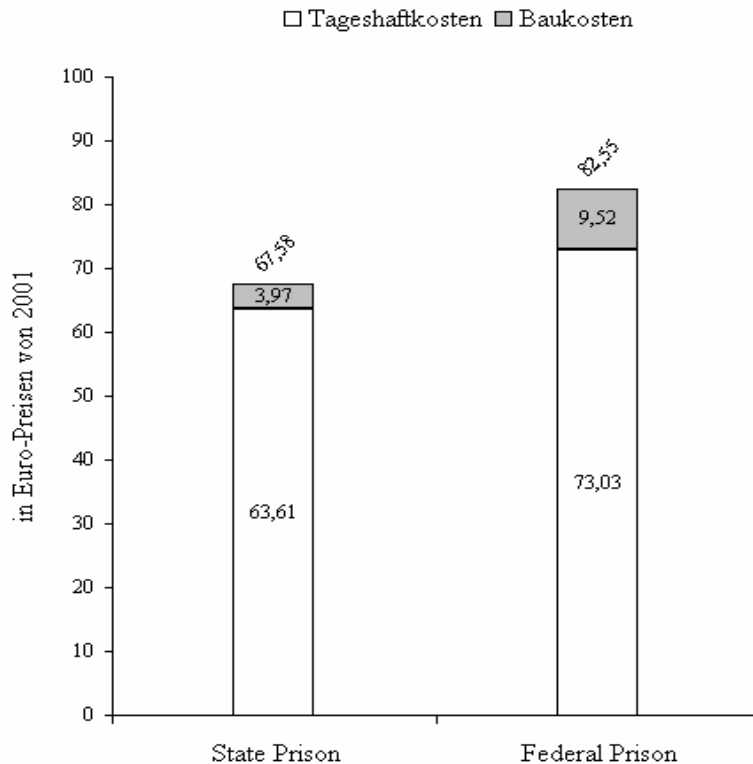


Abbildung 5: gesamte Tageshaftkosten in den USA 1996 in Euro Preisen von 2001

In den Staatsgefängnissen betragen die Ausgaben für Baumaßnahmen etwa sechs Prozent der Gesamtkosten, was sich pro Tag und Insasse mit 3,61 € beziffern lässt. In den Bundesgefängnissen liegen diese Ausgaben bei zwölf Prozent oder 9,52 €. Darunter fallen Ausgaben für Neubauten, Renovierungen und der Erwerb von Land oder Gebäuden.

Die Betrachtung zeigt zwischen den beiden Anstaltsarten eine Differenz von etwa 10 € pro Tag und Insasse bei den laufenden Kosten und etwa 6 € täglich pro Inhaftierten bei den Baukosten. Damit rangieren die amerikanischen Gefängniskosten in Höhe der Kosten der westdeutschen Flächenländer, wobei ein direkter Vergleich dadurch beeinträchtigt wird, dass die Gegenüberstellung der Gefängnissituation auf zwei verschiedenen Jahren beruht und die Ausgaben für den Jugendstrafvollzug in den USA von der Betrachtung ausgenommen sind.

Ein weitaus bedeutenderer Punkt als der bloße Vergleich zwischen den beiden Ländern ist die Information bzgl. der Kostenzuweisung, die man durch die Deliktsstruktur in den Anstaltstypen der Vereinigten Staaten erhält.

Abbildung 6 zeigt die Delikte der Gefangenen, aufgrund der die Inhaftierten verurteilt wurden und fasst sie in die vier Gruppen Gewaltdelikte, Eigentumsdelikte, Drogendelikte und Delikte gegen die öffentliche Ordnung zusammen.³⁰ Im Folgenden wird zu Vollständigkeitszwecken auch die Deliktsverteilung der „Local Jail“ – Insassen angegeben, allerdings wird aus der Abbildung ersichtlich, dass die vier Deliktgruppen in diesen lokalen Haftanstalten 1996 zu etwa gleichen Teilen vorgekommen sind und somit kein offensichtliches Indiz für die Kostenverursachung liefern.

³⁰ Vgl. *Correctional Populations in the United States 1996*, S. 7 ff. und WOLF HARLOW, CAROLINE (1998).

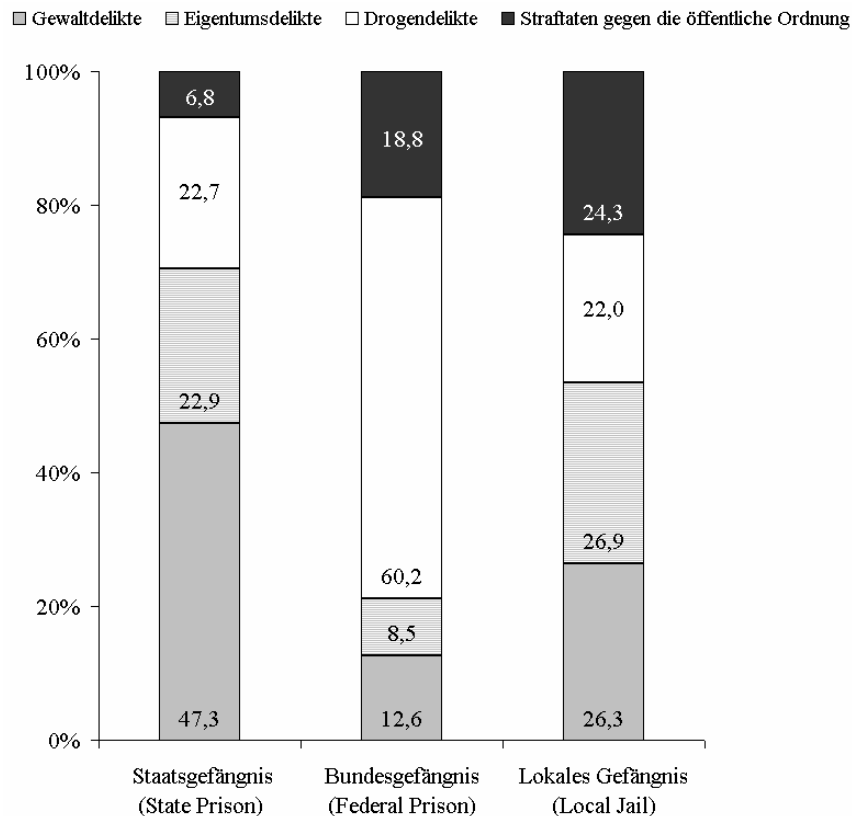


Abbildung 6: Deliktgruppen der Insassen in US-amerikanischen Staats-, Bundes- und Lokalanstalten 1996

- Zu den Gewaltverbrechen zählen unter anderem Mord, fahrlässige und nicht fahrlässige Tötung, Vergewaltigung und andere sexuelle Übergriffe, Raub, Körperverletzung, Kidnapping sowie Erpressung.
- Die Hauptdelikte der Gruppe der Eigentumsdelikte sind Einbruch- und Fahrzeugdiebstahl, sonstiger Diebstahl, Betrug und Unterschlagung, Fälschung, Zerstörung fremden Eigentums sowie Vandalismus.
- Drogendelikte beinhalten Straftaten aufgrund von Drogenbesitz und Drogenhandel.
- Zu den Straftaten gegen die öffentliche Ordnung zählen Trunkenheit am Steuer, sonstige Straftaten im Straßenverkehr, Straftaten gegen Waffen-, Steuer- und Einwanderungsgesetze sowie Flucht- oder Bestechungsversuche.

Auffällig im Bundesgefängnis ist der hohe Anteil an Straftätern mit einem Drogendelikt. Der Verdacht liegt nahe, dass Personen, die im engen Kontakt zu Drogen stehen, dadurch auch vermehrt von Krankheiten betroffen sind. Somit könnten die wesentlich höheren Kosten der Bundesgefängnisse erklärt werden, sollten sie im medizinischen Bereich anfallen.

Tabelle 6 zeigt die Anteile der Gesundheitsausgaben in den beiden Gefängnisarten. In der Tat liegen die Ausgaben der Bundesgefängnisse je Insasse höher als die der Staatsgefängnisse und können etwa 20 Prozent der täglichen Kostenunterschiede pro Person erklären.

Tabelle 6: Haftkosten der Staats- und Bundesgefängnisse 1996³¹ in US \$

	Staatsgefängnis			Bundesgefängnis		
	insgesamt ⁱ	pro Insasse	pro Tag	insgesamt ⁱ	pro Insasse	pro Tag
durchschnittliche Anzahl der Insassen ⁱⁱ	1.013.168			92.598		
gesamte Ausgaben	22.033.000,00	21.746,64	59,58	2.459.700,00	26.563,21	72,78
laufende Kosten	20.738.000,00	20.468,47	56,08	2.176.053,00	23.500,00	64,38
davon Ausgaben im medizinischen Bereich	2.456.300,00	2.424,38	6,64	282.886,89	3.055,00	8,37
Baukosten	1.295.000,00	1.278,17	3,50	283.647,00	3.063,21	8,39

ⁱ: gesamte Ausgaben in 1.000 im Jahr 1996

ⁱⁱ: Durchschnittswert aus den tatsächlichen Belegbeständen am 31.12.1995, 30.06.1996 und 31.12.1996 aus: GILLIARD, DARREL K. AND ALLEN J. BECK (1997).

Im Folgenden soll die Deliktsverteilung in den deutschen Bundesländern gemäß der obigen Einteilung betrachtet werden, um zu überprüfen, ob auch in Deutschland hohe Kosten des Strafvollzuges mit einem hohen Anteil an Inhaftierten mit einem Drogendelikt einhergehen.

(5) Straftaten der Haftinsassen in den deutschen Bundesländern

Die Deliktsverteilung basiert auf Tabelle 6 der Strafvollzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die für alle Bundesländer die Zahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten nach ihrer strafbaren Handlung³² ausweist.³³

Für die Abbildung 7 wurden sämtliche Deliktsarten in Anlehnung an die Einteilung der amerikanischen Daten zu fünf Deliktsgruppen – Gewaltdelikte, Eigentumsdelikte, Drogendelikte, Straftaten gegen die öffentliche Ordnung und sonstige Delikte – zusammengefasst und in Prozent an allen Inhaftierten je Bundesland angegeben.

Zu den Gewaltdelikten zählen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 174-184B STBG), Straftaten gegen das Leben (§ 211-222 STGB) und die persönliche Freiheit (§ 234-241A STGB), Körperverletzung (§ 223-231 STGB), Raub und Erpressung (§ 249-255 STGB), sowie gemeingefährliche Straftaten (§ 306-315A, 316A-323C STGB).

Die Gruppe der Eigentumsdelikte setzt sich aus Straftätern zusammen, die wegen Diebstahl und Unterschlagung (§ 242-248A STGB), Betrug und Untreue (§ 263-266B STGB), Urkundenfälschung (§ 267-281 STGB) Geld- und Wertzeichenfälschung (§ 146-152A STBG) sowie Sachbeschädigung (§ 303-305A STBG) verurteilt wurden.

Als dritte Gruppe werden die Drogendelikte betrachtet, die sich aus den Straftaten nach dem Bundesbetäubungsmittelgesetz (§ 29ff. BTMG) ergeben.

³¹ Quelle für Bundesgefängnisse: STANA, RICHARD M. (2000), S. 27 und für Staatsgefängnisse: STEPHAN, JAMES J. (1999).

³² Strafbare Handlungen sind die laut Gesetz verankerten rechtswidrigen Straftaten, nach denen die Täter verurteilt werden.

³³ Der Querschnitt umfasst alle männlichen und weiblichen Strafgefangenen, die zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt wurden und sämtliche Sicherungsverwahrte zum Stichtag des 31. März 2001.

Straftaten gegen die öffentliche Ordnung bilden die vierte Deliktsgruppe. Dazu zählen u.a. die Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates und der äußeren Sicherheit (§ 80-90B, § 94-100A STBG), Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 111-121 STGB) und Straftaten im Straßenverkehr (nach STGB und STVG).³⁴

Für diese vier Gruppen ist jeweils ein Ost-West- Unterschied erkennbar. Die ostdeutschen Bundesländer haben eine höhere Quote an Gewaltstraftätern und Straftätern gegen die öffentliche Ordnung. Dagegen sitzen in den westdeutschen Bundesländern mehr Täter aufgrund von Eigentumsdelikten und Drogendelikten ein.

In der letzten Gruppe sind alle übrigen Delikte der Strafvollzugsstatistik zusammengefasst, die keiner der anderen Klassifikationen zugeordnet werden können.

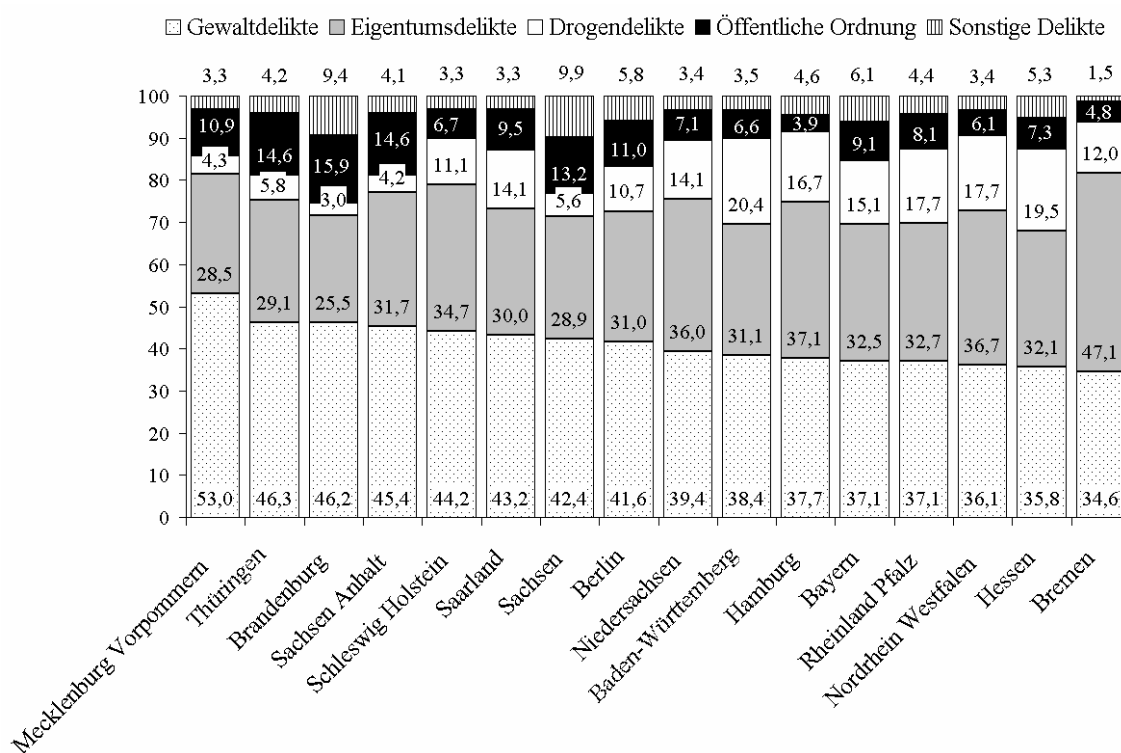


Abbildung 7: Deliktsverteilung in den Anstalten der deutschen Bundesländer 2001 in Prozent

³⁴ Weiter gehen in die Betrachtung Straftaten gegen ausländische Staaten (§ 102-104 STBG), gegen Verfassungsorgane (§ 105-108E STGB) und Landesverteidigung (§ 109-109H STGB), gegen die öffentliche Ordnung (§ 123-140, 145-145D STGB), Straftaten im Amt (§ 331-357 STGB) und Falschaussagen (§ 153-163 STGB) ein.

(6) Deskriptiver Zusammenhang von Straftaten und Haftkosten

Nachdem nun grobe Unterschiede zwischen den Deliktsquoten der Inhaftierten in den Bundesländern aufgezeigt wurden, soll im Folgenden ein erster deskriptiver Zusammenhang zwischen den Tageshaftkosten ohne Baukostensatz und der Deliktsart³⁵ dargestellt werden. Dazu wurden Rangkorrelationskoeffizienten für den Zusammenhang zwischen Deliktsart und Haftkosten für das gesamte Bundesgebiet berechnet. In Tabelle 7 sind die statistisch signifikanten Rangkorrelationen abgebildet.

Eine Vermutung über einen positiven Zusammenhang zwischen den Haftkosten und der strafbaren Handlung der Insassen liefert der Rangkorrelationskoeffizient des Gewaltdelikt Raub und Erpressung. Bundesländer, die einen höheren Anteil an Inhaftierten haben, die wegen Raub oder Erpressung verurteilt wurden, weisen gegenüber den anderen Bundesländern auch höhere Tageshaftkosten auf. Ebenso positiv korreliert sind die Kosten mit Diebstahl und Unterschlagung.

Tabelle 7: Spearman'scher Rangkorrelationskoeffizient zwischen Tageshaftkosten und Deliktsquotenⁱ

§ STGB	Straftatengruppe nach Tabelle ST 6	Rangkorrelationskoeffizient	Straftatenanteil an allen Inhaftierten ⁱⁱ
249-255	Raub und Erpressung	0,45*	13,94
242-248A	Diebstahl und Unterschlagung	0,45*	23,06
303-305A	Sachbeschädigung	-0,60*	0,35
153-163	Falsche uneidliche Aussage und Meineid	-0,56*	0,26
169-173	Straftaten g. d. Personenstand, die Ehe u. d. Familie	-0,61**	0,72

ⁱ: Zu den Signifikanzniveaus von (*) 90% und 95% (**).

ⁱⁱ: Durchschnittswert für alle Bundesländer 2001 in Prozent.

Dieses Ergebnis würde den Erwartungen entsprechen, falls – wenn das Beispiel der USA auf Deutschland übertragbar wäre – Personen, die bspw. durch Krankheit aufgrund ihrer Drogenabhängigkeit höhere Haftkosten verursachen, nicht wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt würden, sondern gerade aufgrund von Beschaffungskriminalität zur Finanzierung ihrer Sucht.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt Hinweise auf Umfang und Struktur dieser Beschaffungskriminalität für Tatverdächtige an, die der Polizei als Konsumenten „harter Drogen“ bekannt sind. Zwar sind die Angaben weder exakt erfassbar, noch sind die Quoten der Kriminalstatistik unmittelbar auf die tatsächlich Inhaftierten übertragbar, trotzdem unterstützen sie (Tabelle 8) die deskriptiven Ergebnisse.

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz, zu denen auch die direkte Beschaffungskriminalität gehört, weisen in der deskriptiven Betrachtung keinen signifikanten Zusammenhang mit den Haftkosten aus, allerdings ist der Anteil der Drogenkonsumenten an den aufgeklärten Fällen gegenüber anderen Straftaten am höchsten. Von den aufgeklärten Fällen der Straftatengruppen Raub und Diebstahl unter erschwerenden Umständen, die in einem signifikant positiven Zusammenhang mit den Haftkosten stehen, sind 16,8% bzw. 17,4% von Konsumenten „harter

³⁵ Hauptgruppen des Straftatenverzeichnisses.

Drogen“ begangen wurden. Unterstellt man den Inhaftierten die gleiche Struktur, so ist in der Straftatengruppe „Raub und Erpressung“ mindestens jeder 6. ein Konsument von „harten Drogen“ und in der Deliktgruppe „Diebstahl und Unterschlagung“ mindestens jeder 4. Insasse. Verglichen dazu beträgt der Anteil an Drogenabhängigen 1999 bspw. bei Straftaten gegen das Leben 6,4% und bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 3,8%.³⁶

Die übrigen signifikanten Straftatengruppen sind negativ mit den Haftkosten korreliert. Allerdings betragen diese Delikte jeweils weniger als ein Prozent an allen Delikten, sodass ihr Kostenbeitrag bzw. ihre Kostenreduktion vermutlich nicht ins Gewicht fällt.

Tabelle 8: Anteil der Konsumenten „harter Drogen“ an allen aufgeklärten Fällen 2001¹

Anteil der Drogenabhängigen	Straftaten
34,5	Rauschgiftkriminalität
53,5	davon direkte Beschaffungskriminalität (Rezeptfälschungen, Apotheken-einbrüche)
16,8	Raub
28,2	davon Raubüberfälle auf Geschäfte
34,2	davon Handtaschenraub
8,9	Diebstahl ohne erschwerende Umstände
17,4	Diebstahl unter erschwerende Umstände
22,5	davon Tageswohnungseinbruch
23,4	davon in/aus Kraftfahrzeugen

¹: aus: Polizeiliche Kriminalstatistik 2001

(7) Schlussbemerkung

Mit der vorliegenden Abhandlung über die Tageshaftkosten des deutschen Strafvollzuges soll neben den Unterschieden zwischen den Bundesländern vor allem ein erster Einblick in die mindestens anfallenden direkten Gefängniskosten gegeben werden. Die Bandbreite der Tageshaftkosten ist im Jahr 2001 mit 61,09 Euro bis 91,40 Euro anzugeben. Dabei verursacht ein Gefängnisinsasse in den Stadtstaaten, allen voran in Hamburg und dem Flächenstaat Schleswig-Holstein die höchsten Kosten pro Tag. Die Freistaaten Sachsen und Bayern führen dagegen den Vollzugsbetrieb auf den ersten Blick am kostengünstigsten. Aber selbst diese für alle Bundesländer nach dem gleichen Schema durchgeführte Ermittlung der Tageshaftkosten kann nur als vorläufiger Ansatz betrachtet werden, dessen Lücken bzgl. Undifferenziertheit zwischen verschiedenen Vollzugsformen und Nichtbeachtung von Auslastungsquoten in einer umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse noch geschlossen werden müssen.

Für einen ersten Versuch diese direkten gefängnispezifischen Kosten auf die Kostenverursacher, darunter werden unterschiedliche Straftatengruppen verstanden zu verteilen – um in einem nächsten Schritt Aussagen über Effizienz machen zu können – helfen Informationen, die aus dem amerikanischen Strafvollzug gewonnen werden können. Auch für den deutschen Strafvollzug weisen vorläufige Hinweise in die Richtung das Argument „Drogenabhängige verursachen höhere Kosten“ – selbst im Bereich der offiziellen Tageshaftkosten – eher zu bestärken.

³⁶ Erster Periodischer Sicherheitsbericht (2001), S.219

Literatur

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ (2001): *Pilotprojekt "Gefängnis light" ein voller Erfolg!* Pressemitteilung 23. Mai 2001, Gz.86/2001; (<http://www2.justiz.bayern.de/presse/PM/2001/23052001.htm>).
- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (2001): *Polizeiliche Kriminalstatistik 2001*. Berlin.
- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN UND BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (HRSG., 2001): *Erster periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin.
- DEUTSCHE BUNDESBANK (2003): Monatsbericht, 24.02.2003.
- DÜNKEL, FRIEDER UND KIRSTIN DRENKHahn (2001): *Behandlung im Strafvollzug: von „nothings works“ zu „something works.“* In: Forschungsthema Strafvollzug. Bereswill, Mechthild und Werner Greve [Hrsg.], S. 387-417.
- GILLIARD, DARREL K. AND ALLEN J. BECK (1997): *Prison and Jail Inmates at Midyear 1996*. U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs, Bureau of Justice Statistics, Bulletin.
- HEINZ, WOLFGANG (2002): *Das strafrechtliche Sanktionssystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882-1999*. KIS Konstanzer Inventar Sanktionsforschung im Internet, Version 1/2002, (<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis>).
- MAYER, MARKUS (2002): *Modellprojekt – Elektronische Fußfessel*. Zwischenbericht, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht; (<http://www.iuscrim.mpg.de/verlag/Forschaktuell/FA-Mayer.pdf>).
- OECD: Social Expenditure Database, 1980-1996
- OHLEMACHER, THOMAS ET AL. (2001): *Anti-Aggressivitäts-Training und Legalbewährung: Versuch einer Evaluation*. In: Forschungsthema Strafvollzug. Bereswill, Mechthild und Werner Greve [Hrsg.], S. 345-386.
- STANA, RICHARD M. (2000): *Containing Health Care Costs for an Increasing Inmate Population*. United States General Accounting Office, GAO/T-GGD-00-112, (<http://www.gao.gov/new.items/gg00112t.pdf>).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2001): *Strafvollzugsstatistik (2001)*, Tabelle ST 6.
- STEPHAN, JAMES J. (1999): *State Prison Expenditures 1996*. U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs, Bureau of Justice Statistics.
- U.S. Department of Justice (1999): *Correctional Populations in the United States 1996*. Office of Justice Programs, Bureau of Justice Statistics (<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/abstract/cpius96.htm>).
- WOLF HARLOW, CAROLINE (1998): *Profile of Jail Inmates 1996*. U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs, Bureau of Justice Statistics, Special Report.

ISSN: 1438-2733